

Begründung:

A. Bisheriger Verwaltungshaushalt – künftig Ergebnishaushalt

1. Entwicklung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des Teilhaushaltes 61 – Allgemeine Finanzwirtschaft

	Budget Haushalt 2009 2. Nachtrag 2009	Prognose 2009	Planung 2010
Grundsteuer A	77.300	77.300	77.000
Grundsteuer B	2.070.000	2.050.000	2.060.000
Gewerbsteuer	1.650.000	1.650.000	1.685.000
Gewerbsteuerumlage	-367.200	-367.200	-341.800
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.976.100	5.115.700	4.711.500
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	370.000	370.000	377.000
Summe 1	8.776.200	8.895.800	8.568.700
Schlüsselzuweisungen vom Land	6.937.900	6.937.900	5.534.700
Kreisumlage	-7.921.800	-7.921.800	-7.188.300
Summe 2	-983.900	-983.900	-1.653.600
Vergnügungssteuer	39.800	39.800	42.000
Hundesteuer	83.000	83.000	83.000
Summe 3	122.800	122.800	125.000
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	515.300	515.300	522.000
Summe 4	760.900	760.900	772.000
Gesamt	8.430.400	8.550.000	7.562.100

Grund- und Gewerbesteuer wurden nach Maßgabe der beschlossenen Hebesätze von 350 % veranschlagt. Nach der Steuerschätzung November 2009 soll die Gewerbesteuer um 2,6 % sinken. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist diese Schätzung auf Schortens nicht anwendbar, es wird von einem etwa gleichbleibenden Gewerbesteueraufkommen wie im Vorjahr ausgegangen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde nach der Steuerschätzung mit -7,9 % gegenüber dem Vorjahr veranschlagt.

Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage – nach der vorläufigen Festsetzung vom 11.11.2009 -

Der Anteil der niedersächsischen Kommunen an der Zuweisungsmasse sinkt gegenüber dem Vorjahr um rund 22%. Der vorläufige Grundbetrag als Berechnungsgrundlage wurde mit 670,47 € für 2010 festgesetzt, im Vorjahr betrug er noch 752,07 €. Dadurch ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung von rund 670.000 €.

2. Budget Verwaltung gesamt

Durch die Auswirkungen der Finanzkrise ist beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei den Schlüsselzuweisungen ein erheblicher Einbruch zu verzeichnen. Außerdem haben sich im Ergebnis die Leistungen nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz erheblich verschlechtert.

Insgesamt wird sich der Fehlbedarf des Verwaltungshaushalt strukturell von 650.500 € lt. 2. Nachtrag 2009 auf 2.206.400 € im Jahr 2010 nach kameraler Rechnung erhöhen. Auch bei der ab 2010 anzuwendenden doppischen Haushaltsführung wird ein Haushaltsausgleich nach den vorliegenden Werten nicht zu erreichen sein.

B. Investitionen im Finanzhaushalt 2010

Insgesamt sind Investitionen in Höhe von 2.847.600 € für 2010 vorgesehen, nach Abzug der geplanten Zuschüsse, Beiträge und sonst. Eigenmittel (Einzahlungen für Investitionstätigkeit) verbleibt ein Kapitalbedarf von 1.300.800 €. Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, die nach § 17 der GemHKVO zur Deckung der Auszahlung für die Investitionstätigkeit dienen sollen, werden voraussichtlich nicht zur Verfügung stehen. Deshalb könnte die Deckung des Kapitalbedarfs nur noch durch Darlehen finanziert werden können. Die Kreditaufnahme würde somit 1.300.800 € betragen.

C. Haushaltsentwicklung

Angesichts der Finanzlage sind Ausgabeminderungen und Einnahmeverbesserungen dringend geboten.

Eine Globalkürzung der Ausgaben, die aber auch durchzuhalten sein muss, von mindestens 5 % im jetzigen Verwaltungshaushalt bei Kostenarten, die kürzbar sind, wird von der Verwaltung zu den weiteren Haushaltsberatungen ausgearbeitet.

Grundsätzlich gilt nach § 92 (2) NGO, dass Kreditaufnahmen in der Regel im Genehmigungsverfahren zu versagen sind, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen. Beurteilungskriterium für dauernde Leistungsfähigkeit ist z.B. das Erreichen des Haushaltsausgleichs.

Weitere Verbesserungen sollen sich aus den Maßnahmen des **Haushaltssicherungskonzepts** ergeben, das mit entsprechenden Vorschlägen

beigefügt ist.